

Bekanntmachung

Im Rahmen der Eingliederung der Stadt Vienenburg in die große selbständige Stadt Goslar tritt gem. § 63 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 4 Abs. 1 des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Stadt Goslar und der Stadt Vienenburg zum 01.01.2014 die Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Goslar vom 01.06.2010 auch im Bereich der bisherigen Stadt Vienenburg in Kraft. Die bis zu diesem Zeitpunkt geltende Verordnung der Stadt Vienenburg tritt außer Kraft.

Die Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Goslar vom 01.06.2010 wurde im Amtsblatt für den Landkreis Goslar Nr. 6 vom 24.06.2010 bekannt gemacht und kann im Internet unter <http://www.goslar.de/stadt-und-buerger/rathaus/ortsrecht-satzungen> eingesehen werden.

Goslar, den 10.12.2013

Stadt Goslar
Der Oberbürgermeister